

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 26 (1936)
Heft: 2

Artikel: Die Gebetbücher der bischöflichen Kirchen von Spanien, Portugal und Mexiko [Schluss]
Autor: Vogel, P.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gebetbücher der bischöflichen Kirchen von Spanien, Portugal und Mexiko.

(Schluss.)

Würdigung.

a) Spanien. Wenn man zunächst den Aufbau der Kommunionfeier betrachtet, so muss man sagen, dass er, vom liturgischen Standpunkte aus gesehen, befriedigt und allen Anforderungen entspricht, die an eine Kommunionfeier im katholischen Sinne zu stellen sind. Der Aufbau folgt 1889 mehr noch als 1881 dem mozarabischen Ritus.

Was den Inhalt der einzelnen Gebete angeht, so finden wir wörtliche Übernahmen teils aus dem alten mozarabischen Nationalritus, teils aus den anglikanischen Liturgien. Daneben haben diese Riten bei einigen Gebeten als Vorbild gedient. Auch ist ein Vorschlag berücksichtigt, den der Domprobst und nachherige Bischof Dr. Hale von der Bischöflichen Kirche Amerikas auf Grund mozarabischer Quellen ausgearbeitet hatte.

Die 1889 gegen 1881 vorgenommenen Änderungen sind als glücklich zu bezeichnen, insbesondere im eucharistischen Gebet.

Wenn Form und Inhalt befriedigen können, so wird man vom katholischen Standpunkt einen anderen Massstab anlegen müssen, wenn man auf Grund der Rubriken und der in den einleitenden Bemerkungen ausgedrückten Lehrmeinungen den Sinn und die Absicht der Feier herauszukristallisieren sucht.

In den einleitenden Bemerkungen Nr. 9 (1881) „Orte für den Gottesdienst“ heisst es: „Form, Stil und Schmuck der Gebäude unterliegen keiner anderen Bestimmung als der, dass sie nicht auf Abgötterei abzielen, noch Weltlichkeit (profanidad) andeuten. Jedes bekannte Beleuchtungssystem kann angewandt werden. Innerhalb der Kirche sollen weder Kreuze, Bilder noch sonstige Dinge, denen Irrtum und Aberglaube gewöhnlich religiöse Verehrung erweist, erlaubt sein. Texte der hl. Schrift und andere Inschriften können nach Beratung mit dem Bischof und mit seiner Genehmigung gebraucht werden. Um Missbräuche zu vermeiden, soll der Name ‚Altar‘ keinem Gegenstand (objeto material) in der Kirche gegeben werden.“

1889 finden wir diese Bestimmungen in ihrem etwas veränderten Wortlaute in Abschnitt 8. Die Bestimmung über die Kreuze und Bilder ist weggefallen.

Noyes zitiert den Bericht des englischen Geistlichen über den ersten Gottesdienst in Sevilla: „Der Altar der römischen Messe hat dem christlichen Kommunionstisch, dem ‚Tisch des Herrn‘, wie unsere Reformer ihn nennen, Platz gemacht, wo das hl. Abendmahl nach Christi Anordnung in all den Dingen, die zu ihm erforderlich sind, gefeiert wird. Der Raum über dem Tische, welcher mit einem Bilde der Jungfrau Maria, dort zur Anbetung (sic!) angebracht, angefüllt war, welches aber nebst anderen Ornamenten der Kirche weggeschafft war, wird in Kürze mit dem Credo, dem Gebet des Herrn und den zehn Geboten gefüllt werden, von denen eines mit der Autorität Gottes verkündet: ‚Du sollst dir kein geschnitztes Bild machen...‘ Das gesegnete Evangelium der Gnade Gottes wird von der Kanzel verkündet...“

Die Häufigkeit der Kommunionfeier ist den Geistlichen überlassen, die aber daran erinnert werden, dass in der Urkirche diese Feier jeden Sonntag stattfand. Während der Feier steht der Geistliche hinter dem Altare, das Gesicht der Gemeinde zugewandt. Gegen diesen Brauch ist vom katholischen und urchristlichen Standpunkte nichts einzuwenden. Der Geistliche trägt ein Superpelliz und Stola (*túnica ó toga blanca y la banda ó estola*). 1881 war als Farbe für die Stola weiss angegeben. Während der Predigt und beim Begräbnis kann nur der schwarze Talar (*túnica*) getragen werden. Vom katholischen Standpunkte aus ist es zu bedauern, dass man die alte zur Messfeier gebräuchliche Kleidung abgeschafft hat.

Muss man schon auf Grund der im Vorgehenden angeführten Tatsachen und Bestimmungen zu der Ansicht kommen, dass man mit Absicht alles Katholische abgeschafft hat, dass man den Opfercharakter der Messe leugnet und der Hauptzweck des Gottesdienstes die Predigt und nicht das Gedächtnis des Opfers Christi ist, so wird man in dieser Ansicht bestärkt, wenn man die Bestimmungen „Das Abendmahl des Herrn“ in Abschnitt 6 (1889) bzw. 8 (1881) der einleitenden Bemerkungen in Betracht zieht. Es heisst dort: „Reines Brot und reiner Wein (1881 ungemischter Wein) sollen in unserer Kirche für die hl. Kommunion gebraucht und beide Gestalten den Kommuni-

kanten gegeben werden.“ Diese Bestimmung scheint den Gebrauch von Hostien auszuschliessen. Ferner heisst es: „Freiheit wird hinsichtlich der Haltung der Kommunikanten während des Empfanges des Brotes und des Kelches gewährt. Weder kann man den Kirchen einen Vorwurf machen, die den Brauch haben, die Kommunion kniend zu empfangen — solange dieser Akt nicht als eine Anbetung der Elemente ausgeübt wird (das Folgende finden wir nur 1889) oder einer angenommenen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in ihnen oder mit ihnen —, noch kann man die tadeln, die aus Gewissensgründen es vorziehen, stehend zu kommunizieren. Es ist zu beachten, dass in der Urkirche beide Arten gebräuchlich waren. In beiden Fällen ist die Vorbereitung des Kommunikanten mit demütigem Herzen und Sammlung des Geistes das Wesentliche.“

Aus den (von mir) im Druck hervorgehobenen Worten geht klar hervor, dass die Realpräsenz geleugnet wird, ja im Buche von 1889 kommt dieser Gedanke noch schärfer zum Ausdruck als 1881. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass 1889 im Anschluss an diese Stelle ein Abschnitt aus dem 28. Glaubensartikel zitiert wird, der mit dem 28. Religionsartikel des englischen Gebetbuches übereinstimmt. Es ist ja bekannt, dass man die englischen Religionsartikel in Verbindung mit anderen Äusserungen des Prayer Book katholisch interpretieren kann, diese Äusserungen finden wir aber nicht im spanischen Gebetbuch, im Gegenteil beweist obige Stelle, dass der 28. Artikel kalvinisch aufzufassen ist. Der jetzige Erzbischof von Dublin, der mir gegenüber einmal den Wunsch einer engeren Verbindung zwischen der alkatholischen und spanischen sowie auch der portugiesischen Kirche äusserte, sagte dabei gleichzeitig, dass das wohl schlecht möglich sei, da ja keine Übereinstimmung in der Lehre über die Eucharistie bestehe.

Zu bedauern ist es auch, dass keine ausgesprochenere Erwähnung der Verstorbenen und Heiligen stattfindet. In der kürzeren Form der Kommunionfeier fallen auch diese Erwähnungen aus.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Form der Kommunionfeier wohl katholisch ist, dass aber die Intention nicht katholisch ist.

b) Portugal. Der Aufbau der Kommunionfeier ist dem der anglikanischen Liturgien sehr ähnlich. Vom liturgischen Standpunkte aus ist es zu bedauern, dass das eucharistische Gebet durch das Vorbereitungsgebet auseinandergerissen wird.

Der Inhalt der Gebete erinnert sehr stark an die anglikanischen Liturgien, es sind auch Teile aus der mozarabischen und römischen sowie der Braga-Liturgie übernommen worden. Die Danksagung der Präfation wird in einer volleren Form als in den anglikanischen Liturgien im Einleitungsgebete zum Einsetzungsbericht wieder aufgenommen. Sehr zu begrüßen ist es, dass im Gebete für die Kirche und in den tröstlichen Worten die Gemeinde durch die häufigen Antworten aktiv an den Gebeten teilnimmt.

Die Bestimmungen über die Haltung der Kommunikanten finden wir nicht in der Schärfe wie in Spanien. Auch die Bestimmungen über den Schmuck der Kirchen finden wir nicht. Gleichwohl geht aus den Abbildungen bei Noyes hervor, dass der „Tisch“ sehr einfach ist und die Wände im Altarraum mit dem Credo, dem Gebet des Herrn usw. „geschmückt“ sind. Die Bemerkung über die Häufigkeit der Kommunionfeier ist dieselbe wie in Spanien. Eine Kommunionfeier soll nicht stattfinden, wenn nicht wenigstens drei (1884 und 1901 zwei) Personen mit dem Geistlichen kommunizieren wollen. Während der Feier kann der Geistliche an der Evangelienseite oder hinter dem Altare stehen. Er trägt weisses Superpelliz (sobrepeliz branca) und eine schwarze Stola, womit die in den anglikanischen Kirchen gebräuchliche gemeint ist. 1928 ist angefügt, dass an Festtagen, wie Weihnachten, Ostern usw. sowie bei Trauungen und Taufen eine weisse Stola getragen werden kann.

Das Brot, das zur Feier benutzt wird, kann gewöhnliches Weissbrot sein. Es soll aber von der besten Qualität sein, die zu erhalten ist. Diese Rubrik, die wir zuerst 1901 finden, stimmt mit der englischen überein, und zu dieser hat im Jahre 1871 das Privy Council eine Entscheidung gefällt, dass durch sie der Gebrauch von Hostien nicht verboten ist.

Betreffend die Haltung der Kommunikanten finden wir die Bestimmungen in der aus dem englischen Gebetbuch übernommenen sogenannten „Black Rubric“. Zu dieser ist im „Deutschen Merkur“ ausgeführt, dass man sie kalvinisch auffassen könne, dass aber auch berücksichtigt werden müsse, dass in

ihr nur das Knien bei der Kommunion, keineswegs aber die Lehre von derselben erklärt sei. Man wird aber wegen der weiten Übereinstimmung in der Lehre der spanischen und portugiesischen Kirche sie kalvinisch aufzufassen haben. Es ist ja bekannt, dass in der englischen Revision von 1927 diese „Black Rubric“ nicht enthalten war, dass sie aber in die Revision von 1928 wieder eingefügt wurde, um der Opposition entgegenzukommen.

Zu bedauern ist es, dass im Gebet für die Kirche die Verstorbenen und die Heiligen nicht ausdrücklich erwähnt werden. Die Art aber, wie in Portugal die Heiligenfeste liturgisch behandelt werden, kann uns mit diesem Mangel in etwa versöhnen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass auch in Portugal die Form katholisch ist, dass aber zum mindesten sehr starke Zweifel bestehen, ob auch die Intention katholisch ist.

c) Mexiko. Im Aufbau der mexikanischen und spanischen Liturgie sowie auch im Inhalte beider Liturgien bestehen weitgehende Übereinstimmungen. Es fehlen die Bestimmungen über die Häufigkeit der Feier, die Zahl der Kommunikanten und die Art des Empfanges.

Man kann die mexikanische Kommunionliturgie mit Fug und Recht als katholisch im guten Sinne bezeichnen. Die „Foreign Church Chronicle and Review“ fällte folgendes Urteil: „Die Lehre dieses Offiziums ist vollkommen orthodox und heilsam, ursprünglich und katholisch, nicht römisch und auch nicht mittelalterlich. Sie schliesst sich nahe an das alte Formular an, aber niemals überschreitet sie die Linie, die die Frömmigkeit vom Aberglauben trennt.“ Dieses Urteil trifft auch zu, nachdem das Formular der Kommunionfeier der Bischöflichen Kirche Amerikas an Stelle des Formulars der Oficios provisionales getreten ist, denn die amerikanische Form der Kommunionfeier ist auf der als gut katholisch anerkannten Form des schottischen Gebetbuches aufgebaut.

Die Apokryphen.

Im englischen 6. Religionsartikel „Von der Hinlänglichkeit der heiligen Schriften zur Seligkeit“ heisst es nach der Aufzählung der kanonischen Bücher des Alten Testaments: „Die übrigen Bücher liest zwar die Kirche (wie Hieronymus sagt) als Beispiele und Sittenregeln für das Leben, aber sie gebraucht

sie nicht zur Begründung irgendeiner Lehre.“ Dann werden die deuterokanonischen Bücher einzeln aufgezählt.

Von diesen Büchern sagen der altkatholische deutsche Katechismus (Fr. 27) und der christkatholische schweizerische Katechismus (Fr. 4), dass sie nicht dasselbe Ansehen besitzen wie die kanonischen Bücher. Die Bonner Unionskonferenz sagte in These 1: „Wir stimmen überein, dass die apokryphischen oder deuterokanonischen Bücher des A. T. nicht dieselbe Kanonizität haben, wie die im hebräischen Kanon enthaltenen Bücher.“

Das spanische Gebetbuch enthält in seinem 6. Glaubensartikel keinerlei Hinweis auf die Apokryphen und zählt sie nicht auf. Der portugiesische 6. Glaubensartikel entspricht in seinem Wortlaut genau dem englischen 6. Religionsartikel, die Apokryphen werden aber nicht verlesen, da das Lektionarium genau dem irischen von 1878 entspricht, das die Apokryphen auch nicht enthält.

Aus dem spanischen Morgengebet.

Im Formular für das spanische Morgengebet finden wir einige bemerkenswerte Gebete. Das erste finden wir nach der Predigt. Es ist der 9. Abschnitt eines längeren, von Cabrera verfassten Gebetes. Der verschiedene Inhalt in den beiden Ausgaben möge durch die folgende Gegenüberstellung herausgestellt werden:

1881.

Beschleunige, o Herr, den Sturz des Antichrist. Mache, dass der Mann der Sünde, der in deiner Kirche sich wie ein Gott dünkt, durch den Hauch deines Mundes verzehrt und bei dem Glanze deiner Ankunft vernichtet werde. Mache, dass sich von seinem Betrüge diejenigen lossagen, die so lange Zeit verleitet worden sind, an die Lüge zu glauben und deine Wahrheit in Liebe annehmen. Möge fallen, möge fallen Ba-

1889.

Beschleunige, o Herr, die Zeit, in der das Geheimnis der Bosheit zu wirken aufhört. Mache zunichte jeden Plan und unterdrücke jede Macht, die dir widerstrebt und sich gegen dich erhebt, oder deinen Thron an sich reißen will. Erbarme dich derer, die auf den Wegen des Irrtums wandeln und lass sie deine Wahrheit in Liebe annehmen. Leite sie so zu dir und bewahre sie mit deiner Gnade, dass sie schliesslich

bylon und wie ein Stein in den Abgrund rollen, vorher aber befreie von ihm dein Volk, dass es nicht an seiner Heimsuchung teilnehme.

unter den Gesegneten sich finden, deren Namen im Buche des Lebens verzeichnet sind und denen du in deiner Barmherzigkeit die Teilnahme am Hochzeitsmahle des Lammes verleihen willst.

In der englischen Übersetzung von 1882 macht der Übersetzer folgende Anmerkung: „Dieses Gebet für den Sturz des ‚Antichrist‘, ‚des Mannes der Sünde‘ und ‚Babylons‘ ist natürlich nicht ein Gebet für die Vernichtung irgendeines Mannes oder einer Stadt, sondern ein Gebet für den Sturz des Systems, das in der Schrift unter diesen symbolischen Ausdrücken gemeint ist.“ Man hat aber scheinbar doch eingesehen, dass dieses Gebet zu scharf und zu unchristlich war und es deshalb 1889 durch einen andern Wortlaut ersetzt.

In der „Church Quarterly Review“ vom Juli 1894 wurde auch die Absolutionsformel nach dem Sündenbekenntnis im Morgengebet der Ausgabe von 1889 kritisiert. Der Text dieser Formel lautet:

1881.

Allmächtiger Gott, Vater unseres Herrn Jesu Christi, der du nicht willst den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe! Gewähre denen von uns Lossprechung und Verzeihung, die wahrhaft ihre Sünden bereuen, bekleide uns mit dem unbefleckten Gewande der Gerechtigkeit Christi, dass nicht mehr in Erscheinung trete die Schande unserer geistigen Nacktheit. Gewähre uns die Gnaden deines hl. Geistes, dass unsere bezwungenen Begierden uns nicht hindern, unsere Seelen zum Himmel zu erheben, und wir die Früchte der Busse erlangen können:

1889.

Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der nicht will den Tod des Sünders, sondern dass er sich bekehre und lebe, gewähre euch Verzeihung all eurer Schuld, bekleide euch mit dem unbefleckten Gewande der Gerechtigkeit Christi, gewähre euch die Gnaden des hl. Geistes, dass eure bezwungenen Begierden euch nicht hindern, eure Seelen zum Himmel zu erheben, und ihr die Früchte der Busse erlangen könnt: Glauben, Heiligkeit und gute Werke, die ihm wohlgefällig sind. Durch Jesum Christum, unsern Heiland.

Glauben, Heiligkeit und gute Werke, die dir wohlgefällig sind. Durch Jesum Christum, unsern Heiland.

Die Worte „bekleide euch mit dem unbefleckten Gewande der Gerechtigkeit Christi“ schliessen nach der Ansicht des Kritikers die Lehre von der imputierten Gerechtigkeit in sich. Diese Ansicht ist nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen, wenn man auch an anderen Stellen des Gebetbuches ein Abweichen von der katholischen Lehre feststellen muss und die Tatsache in Erwägung zieht, dass Cabrera nach seiner Trennung von der Romkirche zehn Jahre lang mit den Presbyterianern in Verbindung gestanden hat.

Die Taufe.

Im Folgenden ist nur die Kindertaufe behandelt, das Gesagte gilt aber sinngemäss auch für die Erwachsenentaufe.

a) Spanien. In der Vorrede zur Übersetzung des spanischen Gebetbuches schreibt Erzbischof Plunket 1894 folgendes: „Andere mögen es bedauern, dass in den Taufriten (obwohl die sakramentale Beziehung zwischen dem äusseren Zeichen und der inneren Gnade sehr klar ausgedrückt ist) keine bestimmtere Erklärung (wie in dem anglikanischen Ritus) vorhanden ist, die die Wiedergeburt derer, die getauft sind, bestätigt . . . Die Worte ‚da wir nun sehen, dass dieses Kind wiedergeboren ist‘ sind eine Eigentümlichkeit des anglikanischen Ritus und stammen erst aus den Tagen der Reformation.“

Im ersten englischen Gebetbuch von 1549 finden wir nach den Taufworten zunächst die Übergabe des weissen Kleides und dann die Salbung mit den Worten: „Der allmächtige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich wiedergeboren hat aus dem Wasser und dem hl. Geiste und dir Vergebung all deiner Sünden verliehen hat . . .“ (weiter wie im römischen und altkatholischen Formular).

Im zweiten englischen Gebetbuch von 1552 finden wir nach der Taufformel folgendes: „Wir nehmen dieses Kind auf in die Gemeinde der Herde Christi und bezeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes, zum Zeichen, dass es künftig sich nicht schäme,

den Glauben an Christum, den Gekreuzigten, zu bekennen und unter seinem Banner mannhaft gegen die Sünde, die Welt und den Teufel zu kämpfen und bis zu seinem Lebensende ein treuer Streiter und Diener Christi zu bleiben.“

Dieser Wortlaut ist dem anglikanischen Ritus eigen. Wenn es nun weiter heisst: „Da wir, innig geliebte Brüder, nun sehen, dass dieses Kind wiedergeboren und der Kirche Christi einverleibt ist, so lasset uns dem allmächtigen Gott für diese Wohltaten Dank sagen und ihn einmütig bitten, dass dieses Kind die übrige Zeit seines Lebens diesem Anfange gemäss wandeln möge, so kann man annehmen, dass das Wort „wiedergeboren“ aus dem zweiten Gebet von 1549 entnommen ist. Das englische Taufformular ist also gut katholisch und gibt zu keiner Missdeutung Anlass.

Anders in Spanien. Hier finden wir einen längeren Taufritus, der mozarabische, anglikanische und von Cabrera selbst verfasste Gebete enthält. Der Wortlaut dieser Gebete ist 1889 gegenüber 1881 geändert. Die Taufe wird zwar das Sakrament der Wiedergeburt genannt, aber die Lehre von der Taufe finden wir in folgendem Gebete:

1881.

O unser gnädiger Gott und allerbarmender himmlischer Vater, der du uns in dieser Welt nicht als Fremdlinge, ohne den Bund der Versprechungen, gelassen hast, sondern uns berufen hast, dass wir uns der Privilegien erfreuen, die du deinen Kindern in Jesus Christus, dem Geliebten, gibst, und dem es zu unserem grösseren Troste gefallen hat, in deiner Anordnung der Taufe die Versprechungen der Nachlassung der Sünden und unserer Annahme als Söhne Gottes zu bezeichnen und zu besiegeln, wir preisen und segnen deinen Namen für diese Offenbarung

1889.

O allerbarmender Vater, der du uns nicht als Fremdlinge ohne den Bund der Versprechungen gelassen hast, sondern uns zur Teilnahme an deinen unzähligen Wohltaten berufen hast, die du deinen Kindern gewährest, und der du zu unserm grossen und ewigen Troste Gefallen daran gefunden hast, in deinen verordneten Sakramenten uns wie durch ein Siegel deiner gnädigen Güte uns gegenüber zu versichern, wir danken dir herzlich und bitten demütig, dass du durch das Pfand deiner Liebe und durch die Kraft deines hl. Geistes in uns die Kenntniss deiner Gnade

deiner grossen Liebe und bitten dich demütig, in uns die Kenntnis deiner Gnade zu vermehren und unsern Glauben an dich zu stärken. Und nun, o Herr, bitten wir dich, höre die Gebete dieser deiner Gemeinde für dieses Kind, welches wir gläubig zu deiner hl. Taufe gebracht haben. Verleihe, dass die äussere Waschung des Wassers ihm in Wahrheit ein Zeichen der geistigen Wiedergeburt und der ganzen Fülle des Segens sei, welche ist das Erbteil deines gläubigen Volkes. Beschütze es immerdar mit deiner väterlichen Liebe und fülle es so mit der Gnade deines hl. Geistes, dass, begraben mit Christus auf seinen Tod, der alte Mensch gekreuzigt werde und es dir immerdar dienen möge in der Neuheit des Lebens. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

vermehrest und unsern Glauben an dich stärkest. Und nun, o Herr, bitten wir dich, höre unser Gebet für dieses Kind, welches wir gläubig zu deiner hl. Taufe gebracht haben. Suche es heim, o Herr, jetzt und immerdar mit der Fülle deiner Gunst und fülle an nach seinen Bedürfnissen das nötige Mass deiner Gnade, dass ihm nicht fehle eine der vielfachen Gaben, die du in deinem Erbarmen allen denen versprochen hast, die wiedergeboren sind im Wasser und im Geiste und in deine hl. Kirche aufgenommen sind. Höre, wir bitten dich, auf diese unsere Gebete, welche wir darbringen in deinem Namen durch die Vermittlung deines lieben Sohnes, unseres Herrn.

Aus diesem Gebet geht hervor, dass die Sakramente als Siegel und Unterpfand des guten Willens Gottes, nicht aber als Gnadenmittel betrachtet werden.

1881 heisst es sofort nach der Taufformel: „Wir nehmen dieses Kind auf in die Herde des guten Hirten Jesu Christi und bitten Gott, dass er ihm Gnade gebe, dass es sich niemals schäme, den Glauben an Jesum, den Gekreuzigten, zu bekennen, dass es fähig werde, mannhaft gegen den Teufel und alles Böse zu kämpfen und dem Erlöser für immer zu folgen.“ Die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen ist also ausgelassen.

1889 finden wir die Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen: „Wir nehmen dieses Kind auf in die Herde des guten Hirten und bezeichnen es mit dem Zeichen des Kreuzes . . .“ (weiter wie England 1552).

In der Ansprache an die Paten über die Pflicht der Belehrung des Kindes über die Bedeutung der Taufe heisst es 1881, dass sie das Kind belehren sollen über die Bedeutung „des Sakramentes, das es empfangen hat“, während es 1889 heisst: „über die Bedeutung der hl. Taufe als des Zeichens und Siegels und Sakramentes der geistigen Wiedergeburt“.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Lehre von der Taufe nicht katholisch ist.

b) Portugal. Das Formular scheint auf den ersten Blick befriedigender zu sein, es wurde mir aber mitgeteilt, dass die portugiesischen Protestanten nicht an die Wiedergeburt in der Taufe glauben.

Vor der Taufe finden wir das Gebet wie in Spanien mit unwesentlichen Änderungen im Wortlaut. Auch hier ist die Rede von einem „Zeichen“ und „Siegel“.

Nach der Taufformel heisst es 1884: „Wir nehmen dieses Kind auf in die Gemeinde der Herde Christi . . .“ (weiter wie England 1552). Darauf folgt: „Geliebte Brüder, lasset uns dank-sagen und das Gebetsprechen, das der Herr selbst uns gelehrt hat.“

1901 und 1928 folgt nach dem Gebete: „Wir nehmen dieses Kind auf in die Gemeinde der Herde Christi . . .“ ein weiteres Gebet: „Geliebte Brüder, da dieses Kind wiedergeboren und der Kirche Christi einverleibt ist, lasset uns den Herrn loben und um göttliche Hilfe bitten, dass sein ganzes Leben der hl. Taufe entspreche, die es empfangen hat.“ An Stelle dieses letzten Gebetes kann aber auch die Formel genommen werden: „Geliebte Brüder, lasset uns nun Dank und Lob sagen und das Gebet sprechen, das der Herr uns gelehrt hat.“

Durch die Tatsache, dass von portugiesischer Seite selbst zugegeben wird, dass man nicht an eine Wiedergeburt in der Taufe glaubt, ist festgestellt, dass das Taufformular nicht im katholischen Sinne aufzufassen ist.

c) Mexiko. Das mexikanische Formular ist das kürzeste, es enthält eine Segnung des Wassers und ist im übrigen frei von Zweideutigkeiten, so dass es vom katholischen Standpunkt aus vollauf befriedigt.

Der Krankenbesuch.

In den Formularen des Krankenbesuches finden wir gegenüber den anglikanischen Gebetbüchern einige Verschiedenheiten.

a) Spanien. Beide Ausgaben enthalten kein Formular für die Beichte, es heisst vielmehr, es erscheine angemessener, das zu sagen, was in einem solchen Falle der Geist des Herrn eingibt (1881) oder die besondere Notwendigkeit erfordere (1889). Nach diesem Sündenbekenntnis heisst es 1881: „Barmherziger himmlischer Vater, der du nach der Menge deiner Erbarmungen die Sünden derer, die bereuen, so tilgest, dass du ihrer nicht mehr gedenkest, öffne jetzt die Schätze deiner Gnade über diesen deinen Diener, verzeihe alle seine Ungerechtigkeiten und rechne ihm keine seiner früheren Übertretungen (rebeliones) an (no impute) . . .“

1889 lautet das Gebet: „Der allmächtige Gott, unser barmherzigster Vater, der nach der Menge seiner Erbarmungen die Sünden derer, die wahrhaft bereuen, so tilgt, dass er ihrer nicht mehr gedenkt, giesse jetzt aus über dich die Schätze seiner Gnade, verzeihe alle deine früheren Ungerechtigkeiten und rechne dir keine deiner früheren Übertretungen an . . .“

b) Portugal. Im portugiesischen Formular soll der Kranke oder an seiner Stelle der Geistliche ein Sündenbekenntnis ablegen, und zwar in eignen Worten oder nach einem im Gebetbuch enthaltenen Formular.

Nach diesem Bekenntnis betet der Geistliche ein Gebet, das dem spanischen ähnlich ist.

c) Anglikanische Formulare. Im englischen Gebetbuch soll der Kranke ermahnt werden, ein spezielles Sündenbekenntnis abzulegen. Nach diesem soll der Priester die Lossprechung in folgender Form geben: „Unser Herr Jesus Christus, der seiner Kirche die Gewalt gegeben hat, alle wahrhaft bussfertigen und gläubigen Sünder loszusprechen, vergebe dir nach seiner grossen Barmherzigkeit deine Übertretungen. Und in seiner, mir übertragenen Autorität spreche ich dich los von allen deinen Sünden. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“

Nach dieser Lossprechung folgt ein längeres Gebet, von dem die spanische und portugiesische „Lossprechung“ ein Auszug sind.

Im irischen Gebetbuch von 1878 soll der Kranke bewogen werden, seinen Kummer zu offenbaren, falls sein Gewissen belastet ist. Nach dieser Offenbarung spricht der Geistliche die Lossprechungsformel aus der Kommunionfeier. Sodann folgt das Gebet des englischen Gebetbuches.

Ein Vergleich dieser Formulare zeigt einen grossen Unterschied gegenüber den anglikanischen Formularen.

Die Priesterweihe.

In der Vorrede zur englischen Übersetzung von 1882 schreibt Bischof Plunket: „Andere mögen gewünscht haben, in dem Formular der Priesterweihe einen Auftrag zu sehen, die Sünden nachzulassen oder sie zu behalten . . . Hinsichtlich des Fehlens dieser Materie in den spanischen und portugiesischen Formularen muss ich ehrlich bekennen, dass ich gerne sähe, wenn diese Stelle selbst aus dem Gebetbuche der englischen Kirche entfernt würde, wenn dieses geschehen könnte, ohne eine Uneinigkeit zwischen Brüdern herbeizuführen. Aber selbst die, die mit mir in diesem Punkte nicht übereinstimmen, werden sicherlich zugestehen, dass die Nichteinfügung einer solchen Materie in ein vollkommen neues Offizium nicht die Bedeutung hat, welche eine Entfernung aus einem bereits im Gebrauch befindlichen haben würde.“ 1894 schreibt er nur noch: „Die Worte, ‚welchen du die Sünden . . .‘ wurden in keinem Formular der Priesterweihe bis zum 12. Jahrhundert gebraucht.“

Es stimmt, dass diese Formel erst im 12. Jahrhundert gebraucht wurde, sie enthält aber nichts unkatholisches und ist deshalb auch in den altkatholischen Weiheformularen beibehalten worden ¹⁾. Mit Recht betont Moss, dass die wissentliche Auslassung dieser Stelle einen Zweifel aufkommen lasse, ob die spanische Kirche an eine priesterliche Lossprechung glaube oder sie lehre.

Eine Zusammenstellung möge den Unterschied zwischen den einzelnen Formularen zeigen:

Anglikanisch: Empfange den hl. Geist für das Amt und Werk eines Priesters (priest) in der Kirche Gottes, welches dir nunmehr durch die Auflegung unserer Hände anvertraut ist. Welchen du die Sünden nachlässest, denen sind sie nachgelassen und welchen du sie behalten wirst, denen sind sie behalten. Sei auch ein treuer Ausspender des Wortes Gottes und seiner heiligen Sakramente. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.

Spanisch: Der allmächtige Gott verleihe dir den hl. Geist für das Amt und Werk eines Priesters (presbítero) in der Kirche

¹⁾ Vgl. hierzu Internationale Theologische Zeitschrift 1900, S. 443, 650.

Gottes, das dir nunmehr durch die Auflegung unserer Hände übertragen ist. Sei ein treuer Ausspender . . .“ (wie anglikanisch).

Portugiesisch: 1884. „Gott verleihe dir den hl. Geist. Empfange ihn . . .“ (wie Spanien).

1901 und 1928 haben zwei Formulare zur Auswahl. Das erste ist das anglikanische, das zweite stimmt mit dem von 1884 überein.

Schluss.

Die ersten Synoden in Spanien und Portugal haben feierlich erklärt, dass sie treu an den Glaubensbekenntnissen der alten, ungeteilten Kirche und an den Fundamentallehren festhalten wollen, die von den Kirchen für wesentlich gehalten werden, mit denen sie in Gemeinschaft zu sein wünschen. Eine Prüfung der gottesdienstlichen Formulare aber, wie sie im vorstehenden versucht wurde, zeigt, dass doch in verschiedenen Punkten, insbesondere in der Lehre von der Eucharistie und von der Taufe, Unterschiede zwischen den beiden Kirchen und der alten katholischen Lehre bestehen. Dies wird ganz klar, wenn man Punkt 6 der Utrechter Erklärung über die hl. Eucharistie mit der Lehre der beiden Kirchen vergleicht. Auch bei dem Gebete für die Verstorbenen zeigen sich Unterschiede, hierzu ist die 13. These der Bonner Unionskonferenz von 1874 „Wir erkennen an, dass der Gebrauch des Gebetes für die verstorbenen Gläubigen, d. h. die Erflehung einer reicheren Ausgiessung der Gnade Christi über sie, von der ältesten Kirche auf uns gekommen und in der Kirche beizubehalten ist“ zu vergleichen.

Man muss anerkennen, dass der Romkatholizismus in Spanien und Portugal die herrschende Religion ist, dass das Volk in Irrtum und Aberglauben und Unwissenheit befangen ist. Aber, man wird ebensowenig leugnen können, dass die Reformer, z. B. in der äusseren Gestaltung der Gottesdiensträume und in der gottesdienstlichen Kleidung der Geistlichen, zu weit gegangen sind. Die Irrtümer des Romkatholizismus können nicht durch negativ-polemische Kämpfe, durch Gegenüberstellung eines anderen Extremes besiegt werden, der Romkatholizismus kann nur durch wahren Katholizismus überwunden werden.

Die beiden Kirchen sind bischöfliche Kirchen ohne Bischöfe, sie sind nicht anglikanisch, aber auch nicht altkatholisch. In den Berichten von „Light and Truth“ ist stets die Rede von

„evangelischen Christen“ und „Protestanten“. Sie werden unterstützt von protestantisch eingestellten Mitgliedern der Kirche von England und von Irland, sie erfreuen sich in England auch von seiten der sog. gemässigten Anglo-Katholiken keiner Sympathie. Rev. Moss sagt mit Recht, dass die beiden Kirchen von den Anglikanern nicht anerkannt werden können, bis man sicher sein könne, dass die Lehrgrundlage in allen wesentlichen Dingen der anglikanischen entspricht. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier Mittel und Wege zu weisen, wir können nur hoffen und beten, dass der Geist des wahren Katholizismus in Lehre und Kultus sich durchsetzen möge, damit diese Kirchen in Wahrheit altkatholisch genannt werden können, was heute unmöglich ist.

Witten-Ruhr.

P. H. VOGEL.

Benutzte Literatur:

Reusch: Bericht über die am 14., 15. und 16. September zu Bonn abgehaltenen Unionskonferenzen. Bonn 1874.

Die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit in Spanien und Mexiko. In: „Deutscher Merkur“ 1881, S. 313.

J. Wd.: Die gegenwärtige Ausbreitung der altkatholischen Bewegung. Essen 1890.

Mayor: The Spanish Reformed Church. Cambridge 1895.

Noyes: Church Reform in Spain and Portugal. London 1897.

Goetz: Die bischöflich-mexikanische Kirche, in: Internationale Theologische Zeitschrift 1900, S. 528 ff.

Egreja Lusitana, Nr. 198, vom 1. April 1907.

Bericht über den 7. Internationalen Altkatholikenkongress im Haag 1907.

Kopp: Die altkatholische Bewegung. Bern 1911.

The Guardian 24. März 1911, 12. August 1915.

Patton: Fifty Years of Disestablishment. Dublin 1922.

Handbooks on the Missions of the Episcopal Church, No. 7. Mexico. New York 1927. Neubearbeitung 1936.

Die Utrechter Erklärung der altkatholischen Bischöfe. Basel 1929.

C. B. Moss: The Spanish and Portuguese Reformed Churches. In: „Living Church“ vom 24. Februar 1934.

Internationale Kirchliche Zeitschrift 1. bis 25. Jahrgang. passim.

„Light and Truth“ 51. bis 55. Jahrgang. passim.

Zum Vergleiche wurde ferner herangezogen ein Artikel: Die Abendmahlslehre der anglikanischen Kirche. In: „Deutscher Merkur“ 1881, Nr. 37 ff.
